

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Jugendhilfeausschusses**  
**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 30.01.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:52 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30

## **Anwesend waren:**

### Stadtvorstand

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

### Ausschussvorsitzender

Alexander Weih

### SPD-Stadtratsfraktion

Osman Gürsoy

Felix Lieser

Anke Simon

### CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Constanze Kraus

Christiane Ohlinger-Kirsch

### AFD-Fraktion Ludwigshafen

Christoph Schmitt

Johannes Thiedig

### FWG-Stadtratsfraktion

Julia Klamm

### BSW-Stadtratsfraktion

Dr. Liborio Ciccarello

### Diakonisches Werk

Frank Wolf

### Stadtjugendring

Carmen Bruckmann

Philipp Kapp

### Arbeiterwohlfahrt

Holger Scharff

### DIE GRUENEN

Yoana Westenthanner

Ibrahim Yetkin

### Jugendamt

Lars Heene

Sabine Heiligenthal

### Freireligiöse Landesgemeinde

Siegward Dittmann

### Kommunale Gleichstellungsstelle

Christel Wenger

### Ökumenische Fördergemeinschaft

Petra Kindsvater

Stefan Gabriel

Bundesagentur für Arbeit

Anne Grubb

Katholisches Dekanat

Thomas Ankner

Allgemeinbildende Schulen

Christoph Timmerhues

Berufsbildende Schulen

Peter Szombach

Gesundheitsamt

Dr. Nicole Dostmann

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Kerstin Bartels

Vertretung der Kindertagesstätten

Romina Dimov

**Entschuldigt fehlten:**

SPD-Stadtratsfraktion

Gisela Witt-Pieper

Martina Blaufuß

David Guthier

CDU-Stadtratsfraktion

Katharina Sommer

Ulrich Sommer

Prof. Dr. Klaus Blettner

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Riccardo Lombardo

Thomas Knop

FWG-Stadtratsfraktion

Johannes Mund

BSW-Stadtratsfraktion

Silas Walz

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Andreas Deflize

Stefan Streitl

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Alban Meißner

Diakonisches Werk

Dr. Paul Metzger

Stadtjugendring

Aron Wilhelm  
Rüdiger Stein  
Giuseppe Maio  
Klara Bisson  
Stefan Deobald  
Florentine Zimmermann

Arbeiterwohlfahrt

Beate Flöhr

Freireligiöse Landesgemeinde

Bianca Kofink-Saar

Kommunale Gleichstellungsstelle

Tamara Niemes

Bundesagentur für Arbeit

Karlo Finsterbusch

Beauftragter der Polizei für Jugendsachen

Jörg Hassler  
Sonja Walter

Katholisches Dekanat

Bastian Schwalb

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Katrin Weber  
Dr. Christina Baumgartl

Berufsbildende Schulen

Bernd Regenauer

Gesundheitsamt

Dr. Sonia Habich

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jochen Wütscher

Beirat für Migration und Integration

Dr. Jovana Dzalto

Vertretung der Kindertagesstätten

Carl Dupski

Beirat für Migration und Integration

Sofia Tsampazi

Mitarbeiter/in der Verwaltung

Reiner Geiß-Billmaier

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Heike Vogt

## Tagesordnung:

### I. Information der Verwaltung

Vorlage: 20250738

### II. Beschlüsse

#### II.1 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

II.1.1. Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Kofinanzierungsvereinbarung

Vorlage: 20250773

II.1.2. Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten der GAG nach Geschäftsbesorgungsvertrag

Vorlage: 20250774

II.1.3. Ausbaumaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

Vorlage: 20250778

II.2. Auftragsvergabe Kita-Sozialarbeit

Vorlage: 20250776

II.3. Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe für das „AdREM Jugendtheater“

Vorlage: 20250752

### III. Berichte

III.1. Arbeitsgruppe "Prozessoptimierung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte"

Vorlage: 20250780

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Jugendhilfeausschuss war beschlussfähig.

Herr Weih eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Weih verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet die noch zu verpflichtenden anwesenden Mitglieder (Romina Dimov, Philipp Kapp und Peter Szombach).

## Protokoll:

### zu I. Information der Verwaltung

- Demokratiebildungsprojekt "Democracy Now 2024" -Film und weiteres Vorgehen 2025  
BE: Frau Heiligenthal

### Zu II. Beschlüsse

#### II.1 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

#### zu 1.1 Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Kofinanzierungsvereinbarung

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Prot. Kita Apostelkirche	5.398,67 Euro
-----------------------------	---------------

#### **Prot. Kindertagesstätte Apostelkirche, Rohrlachstraße 74, 67063 Ludwigshafen am Rhein**

Der Träger beantragt für die o.g. Kindertagesstätte einen Zuschuss für eine neue Spülmaschine. Die vorhandene Spülmaschine stellt aufgrund mehrerer Defekte einen wirtschaftlichen Totalschaden dar und ist dringend zu ersetzen. Zukünftig ist zur Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes ein größerer Umbau der gesamten Küche geplant. Da die defekte Spülmaschine jedoch sofort ersetzt werden muss, ist ein Handeln im Vorgriff auf die komplette Umplanung der Küche notwendig. Im betroffenen Gebäudekomplex werden aktuell 60 Kinder betreut, wovon derzeit lediglich 32 Kinder mit einem warmen Mittagessen versorgt werden können. Um die Vorgaben des neuen Kita-Gesetzes für 60 Essensplätze sicherzustellen, erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt die Anschaffung einer Profigeschirrspülmaschine. Die Kosten für eine neue Spülmaschine betragen insgesamt 7.712,39 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt 5.398,67 Euro.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 7.712,39 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.398,67 Euro sind im Haushaltsplan 2024 im Budget 3-15 unter dem Investitionskonto 0135035800 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger Prot. Kirche“ eingeplant und stehen als HH-Rest für diese Maßnahme zur Verfügung.

Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.

## **Antrag**

**einstimmig angenommen-----**

zu II.1.2 Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten der GAG nach Geschäftsbesorgungsvertrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

1. Prot. Kitas Regenbogenland, Johanneskäfer, Kunterbunt	8.658,56 Euro
2. Prot. Kita Lukaskirche	2.304,77 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.963,33 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten“ eingeplant. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages verpflichtet ist.

Im Jahr 2013 wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Ludwigshafen und der GAG für 15 Kindertagesstätten freier Träger abgeschlossen. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung. Folgende Maßnahmen werden beantragt:

1. Mehrere protestantische Kindertagesstätten

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in den drei protestantischen Kindertagesstätten Regenbogenland, Johanneskäfer und Kunterbunt zum Austausch von Hängeleuchten. Die Flurleuchten sind defekt und haben sich zum Teil bereits von der Decke gelöst. Da für die Bauart dieser Lampenschirme keine Ersatzteile mehr angeschafft werden können, sind insgesamt 19 neue RZB-Hängeleuchten für die drei Kindertagesstätten anzuschaffen und zu montieren. Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr besteht dringender Handlungsbedarf, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätten weiter zu gewährleisten.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 8.658,56 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 8.658,56 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche, Silcherstraße 11, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der protestantischen Kindertagesstätte Lukaskirche. Bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Landesjugendamt, dem Träger und der Stadt wurde festgestellt, dass der Müllplatz frei zugänglich für Fremde ist und daher oft auch die Entsorgung von Müll durch Fremde erfolgt. Um diese Fremdnutzung und die damit erhöhten Entsorgungsgebühren zu unterbinden ist die Sicherung der Tonnen durch die Errichtung einer Zaunanlage zur Abtrennung dringend notwendig. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 2.304,77 Euro.

Der Bereich Grünconsulting hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 2.304,77 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

### **B e s c h l u s s**

**einstimmig angenommen-----**

zu II.1.3 Ausbaumaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Kath. Kita St. Joseph, St. Josefgasse 13	4.826.138,08 Euro
---------------------------------------------	-------------------

Katholische Kindertagesstätte St. Joseph

Für die katholische Kindertagesstätte St. Joseph in der St. Josefs-Gasse Ludwigshafen wurde mit dem 3. Maßnahmenpaket durch den Stadtrat am 29.02.2016 eine Erweiterung vorgesehen. Der Freie Träger beantragt zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Joseph, von aktuell 50 Ü2 Plätzen auf künftig insgesamt 100 Ü2 Plätzen, insgesamt zusätzlich 50 Ü2 Plätze, einen Zuschuss zu den Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes. Auf dem Grundstück befinden sich angrenzend am derzeitigen Bestandsgebäude der Kindertagesstätte das Schwesternhaus und der Gemeindesaal der Kirchengemeinde, die der Kindertagesstätte, mit einem zusätzlichen Anteil des Außengeländes, zur Verfügung gestellt werden.



Die durch den JHA am 09.05.2019 beschlossene Leistungsphase 1-3 (Architektenhonorar für Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Flächenberechnung und Folgekostenberechnung) wurde abgeschlossen und die für den Antrag auf Investitionskostenförderung beim Landesjugendamt benötigten Unterlagen vorgelegt.

Es ergeben sich für diese Maßnahmen zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.418.858,08 Euro. Abzüglich der bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.05.2019 bereits genehmigten Zuschüsse in Höhe von 167.720,00 Euro für die Architektenleistungen Leistungsphase 1-3 und der voraussichtlichen Landeszuschüsse in Höhe von 425.000,00 Euro ergeben sich für dieses Ausbauprojekt zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 4.826.138,08 Euro.

Zur Umsetzung der Maßnahme beantragt der Träger einen 100%-Zuschuss in Höhe von 4.826.138,08 Euro nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung für die 2 zusätzlichen Gruppen sowie den notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude. Die vom Träger, für die Nutzung durch die Kindertagesstätte zusätzlichen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Teile des Außengeländes werden als Einbringung eines Eigenanteils angesehen. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt und Ausbau der Kindertagesstätte genau an diesem Standort aufgrund mangelnder Alternativstandorte im Stadtteil und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 5.418.858,08 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2026 in Höhe von 2.243.069,04 Euro, für das Jahr 2027 in Höhe von 2.100.455,23 Euro und für das Jahr 2028 in Höhe von 482.613,81 Euro werden in den jeweiligen Haushaltsjahren im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037300 „Kindertagesstättenausbau katholischer Kirche“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

### **B e s c h l u s s:**

**einstimmig angenommen-----**

zu 2 Auftragsvergabe Kita-Sozialarbeit

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, mit der Evangelische Heimstiftung Pfalz in Speyer einen Vertrag zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit mit 10 Vollzeitstellen für zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre zu schließen.

Mit dem neuen KiTaG zum 01.07.2021 wurde in § 25, Abs. 5 mit dem Sozialraum-budget (SRB) ein neues Instrument geschaffen, das mit Blick auf sozialen Ausgleich sozialräumlich bedarfsgerechte Angebotsentwicklung unterstützt und diversitätssensible Ausrichtung der Bildung und Erziehung fördert. Mit dem SRB werden sowohl bereits vorhandene sozialräumlich bedarfsgerechte Angebote wie etwa Interkulturelle Fachkräfte weiter gefördert, als auch neue Möglichkeiten wie Kita-Sozialarbeit ermöglicht. Die hieraus entstehenden Personalkosten werden mit 60 % durch das Landesjugendamt gefördert, die verbleibenden 40 % trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Am 24.04.2024 hat der Jugendhilfeausschuss die Ausschreibung zur Vergabe der Kita-Sozialarbeit mit 10 Vollzeitstellen an einen anerkannten Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschlossen.

Auf das öffentlich ausgeschriebene Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hat sich die Evangelische Heimstiftung in Speyer beworben.

Mit einer jährlichen Summe von 851.298,00 € liegt das Angebot 33.702,00 € unter den kalkulierten Kosten.

Abzüglich Personalkostenzuwendungen des Landes von 448.753,00 € verbleiben jährlich 402.545,00 € Kosten für die Stadt.

In zwei Verhandlungsgesprächen, sowie dem vorgelegten ersten Konzeptentwurf, konnte der Träger glaubhaft darstellen, dass er zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit sowohl fachlich als auch organisatorisch in der Lage ist. Der Träger kann Erfahrungen mit der Kita-Sozialarbeit in anderen Kommunen nachweisen.

Die erforderlichen Mittel über jährlich 885 000,00 € sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5564500 „an freie Träger“ sowie die Landeszuwendung von jährlich 448.753,00 € unter dem Sachkonto 4242100 „Kostenbeteiligung SGB VIII ö.Tr. vom Land“ angemeldet. Diese sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, für den Haushaltsplan 2025 eingeplant.

### **B e s c h l u s s:**

**einstimmig angenommen-----**

zu 3

Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe für das „AdREM Jugendtheater“

AdREM Jugendtheater gUG mit Sitz in Ludwigshafen, Ludwigstraße 51, vertreten durch die Gesellschafterin Frau Gabriele Twardawa, wird gemäß § 75 SGB VIII ab dem 01. Februar 2025 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

## **Begründung**

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. **Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII):**  
Der Antragsteller ist nachweislich auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig. Dies manifestiert sich insbesondere in der Förderung migrantischer Kinder und Jugendlicher sowie in der Durchführung theaterpädagogischer Projekte.
2. **Gemeinnützigkeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):**  
Die Verfolgung gemeinnütziger Ziele ist im Gesellschaftsvertrag verankert und wurde durch die zuständige Finanzbehörde bestätigt.
3. **Fachliche und personelle Voraussetzungen (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII):**  
Der Verein verfügt über die erforderlichen Strukturen und qualifiziertes Personal, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird explizit in der Satzung erwähnt und beinhaltet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger.
4. **Verfassungskonforme Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII):**  
Der Gesellschaftsvertrag und die bisherige Tätigkeit des Vereins bieten die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Der Gesellschaftsvertrag betont in § 2 Abs. 1 d) – e) die parteipolitische und konfessionelle Neutralität und sieht demokratische Strukturen und Mitbestimmungsmöglichkeiten vor.
5. **Dreijährige Tätigkeit (§ 75 Abs. 2 SGB VIII):**  
Die Gesellschaft ist seit seiner Gründung im Jahr 2018 ununterbrochen auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und übertrifft somit die geforderte Mindestdauer von drei Jahren erheblich.

## **Ergänzende Feststellungen**

Seit 2004 arbeitet das AdREM Jugendtheater auf vielen pädagogischen und kulturellen Ebenen. Dazu zählen:

- zahlreiche theaterpädagogische Projekte zu Themen wie: Respekt, RealLife, Heimat, „Bunt, Witzig, Schräg“ und Berufsorientierung gibt es zahlreiche Musik-, Film- und Fotoprojekte. Beispielsweise: „Willkommen in der Fremde, für ukrainische Kinder und Jugendliche“, „Wir reden mit, Projekte gegen Rassismus und für Demokratie“

- Theater Workshops mit Schulklassen an sieben Schulen. Erreicht wurden 1356 Schüler\*innen (August bis Dezember 2024)

Eine Übersicht zu den vielfältigen Aktivitäten finden sich auf der Website:

[AdREM Jugendtheater – AdREM Jugendtheater gUG, Ludwigshafen](#)

Die Tätigkeit des Vereins trägt zur Umsetzung des Landesinklusionsgesetzes bei.

### **Zuständigkeit**

Die örtliche Zuständigkeit für die Anerkennung liegt beim Jugendamt Ludwigshafen, da das AdREM Jugendtheater seinen Sitz in Ludwigshafen hat. Gemäß § 8 der Satzung ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung über die Anerkennung zuständig.

### **Beschlussempfehlung**

Anlässlich des Antrages zur Anerkennung gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII vom 07.01.2025 und auf Grundlage der vorliegenden Informationen sowie der Erfüllung aller gesetzlichen Voraussetzungen wird dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, das AdREM Jugendtheater als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Anerkennung kein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung verbunden ist, jedoch eine mögliche künftige Förderung an diese Anerkennung geknüpft sein kann.

### **B e s c h l u s s:**

**Mit Stimmenmehrheit bei zwei Gegenstimmen angenommen-----**

### **III. Berichte**

zu III.1 Arbeitsgruppe "Prozessoptimierung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte"

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um  
15:52 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.02.2025

gez.

---

Ramon Holweck  
Schriftführer

gez.

---

Alexander Weih  
Vorsitzender